



Mitteilungen der Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes

Mitteilungen der Ingenieurkammer des Saarlandes



ab 1. 6. 2004



Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681/58 53 13, Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

NEUORDNUNG DES SAARLÄNDISCHEN BAUORDNUNGS- UND BAUBERUFSRECHTS

Gesetz Nr. 1544 vom 18.02.2004

Saarländisches Architekten- und Ingenieurkammergesetz

Liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

mit einem Blick haben Sie es oben gesehen, aus unserer Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes, der KBI ist ab 1. Juni die Ingenieurkammer des Saarlandes geworden.

Das heißt, unsere Kammer besteht weiter unter dem neuen Namen „Ingenieurkammer“, den fast alle anderen Länderkammern tragen. Neue Aufgaben kommen jedoch auf uns zu (siehe dazu auch Bericht im April-Heft unserer Länderbeilage).

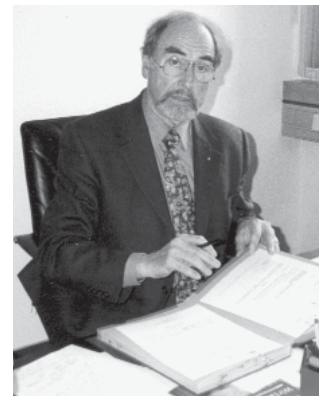
Durch die Pflichtmitgliedschaft für Personen anderer Ingenieurbereiche wird nicht nur die Kammer vergrößert und gestärkt, sondern auch insgesamt das Bauwesen im Saarland.

Natürlich werden auch die neuen Mitglieder die Vorteile einer Kammermitgliedschaft wahrnehmen können.

- Eine repräsentative Vertretung der Ingenieure und die Steigerung der Anerkennung der Leistung und des Ansehens der Ingenieure in der Öffentlichkeit
- Die Vertretung der Ingenieurinteressen im politischen und öffentlichen Bereich
- Die Möglichkeit zur Mitwirkung bei der Ge-

staltung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die das berufliche Tätigkeitsfeld der Ingenieure betreffen

- Objektive Informationen über entstehende und verabschiedete Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Gerichtsentscheidungen
- Spezielle Angebote von Informations-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen auf berufs-, versicherungs- und haftungsrechtlichem Gebiet
- Fachlisten für die nachgewiesene Qualifikation
- Beratung und Hilfe
- Streitfallschlichtung
- Vorgehen gegen die Verletzung von Honorarordnungen durch Auftraggeber und Auftragnehmer
- Deutsches Ingenieurblatt mit Länderbeilage
- Die Möglichkeit der Mitgliedschaft im Versorgungswerk nach gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben





Die neuen Mitglieder heie ich in der Ingenieurkammer des Saarlandes herzlich willkommen.

Nach 29 Jahren „KBI“ bedarf es nun sicher einer gewissen Umgewöhnung, zumal für uns langjährige Mitglieder, aber auch für die Behörden und Auftraggeber.

Nehmen kann uns Saarländern niemand, dass wir aufgrund des Landesgesetzes Nr. 1020 von 1975 die erste deutsche Ingenieurkammer - die Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes - gründeten. Nun haben wir auch derzeit und ich stelle das mit einem gewissen Stolz fest, das fortschrittlichste Ingenieurkammergesetz in Deutschland.

„Saarland klein, aber fein“ - sage ich oft meinen Präsidentenkollegen, von denen viele mir stellvertretend für unsere Kammer, teils schriftlich, teils mündlich zu diesem Gesetz gratuliert haben.

Vieles ist in den nächsten beiden Jahren in Folge des Gesetzes neu zu erarbeiten; packen wir es an.



Dipl.-Ing. Werner M. Schmehr
Präsident

Landesbauordnung - Artikel 1 -

Die wesentlichen Änderungen in der Landesbauordnung sind:

- grundlegend überarbeitete Anforderungen an den Brandschutz, die nunmehr in der Landesbauordnung selbst geregelt sind,
- deutliche Verschärfung der Vorschriften für alten- und behindertengerechtes Bauen,
- Erweiterung des Kataloges der verfahrensfreien Vorhaben,
- die Genehmigungsfreistellung gilt nunmehr bis Gebäudeklasse 3 und ist zwingend anzuwenden,

- im vereinfachten Genehmigungsverfahren werden weder Bauordnungsrecht noch Anforderungen an den baulichen Arbeitsschutz geprüft,
- in allen Verfahren wird auf die Prüfung des Wärmeschutzes usw. verzichtet,
- an die Qualifikation des Bauleiters werden nunmehr detaillierte Anforderungen gestellt,
- der Standsicherheitsnachweis muss von einer Person, die in die Liste der Tragwerksplaner/innen eingetragen ist, erstellt oder durch Unterschrift anerkannt sein.

Saarländisches Architekten- und Ingenieurkammergesetz - Artikel 2 -

Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend aufgeführt:

- die Eintragung in die Liste Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure, bauvorlageberechtigte Ingenieurinnen und Ingenieure, Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner-Stadtplanerinnen und Stadtplaner kann bei wiederholt grob mangelhafter Erstellung von Bauvorlagen oder bautechnischen Nachweisen, oder wiederholt grob mangelhafter Tätigkeit als Bauleiterin oder Bauleiter gelöscht werden,
- juristische Personen dürfen unter bestimmten neu definierten Voraussetzungen die

durch das Gesetz geschützte Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ im Büronamen führen (Gesellschaftsverzeichnis),

- Stadtplaner/in ist künftig im Saarland eine geschützte Berufsbezeichnung,
- Pflichtmitglieder sind nun außer den Beratenden Ingenieuren
 - alle in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieurinnen und Ingenieure eingetragenen Personen, die im Saarland ihre Hauptwohnung oder eine Niederlassung haben,
 - alle in die Liste der Tragwerksplanerinnen und -planer eingetragenen Personen, die



im Saarland ihre Hauptwohnung oder eine Niederlassung haben und nicht Mitglieder der Architektenkammer des Saarlandes sind,

- alle in die Liste der Stadtplanerinnen und -planer eingetragenen Personen,
- freiwillige Mitgliedschaft,
- Berufspflichten sind im Gesetz festgeschrieben, insbesondere
 - berufliche Fortbildung,
 - Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung,
 - Einhaltung der HOAI,
- die Ingenieurkammer kann Richtlinien für Ingenieur-Wettbewerbe erlassen,
- Sachverständige öffentlich bestellen und vereidigen.

Saarmesse

Der AGV-Bau Saar hatte zum schon traditionellen „Saarmesse-Baufrühstück“ ins Forum der Halle 7 eingeladen.

Thema war die „Zukunft der Bauwirtschaft im erweiterten Europa“.

Auf dem Podium diskutierten der saarländische Minister für Finanzen, Herr Peter Jacoby, der Generalsekretär des Europäischen Handwerks, Herr Hans-Werner Müller und der Hauptgeschäftsführer des AGV, Herr Karl Hahnig.

Die Moderation hatte der Ressortleiter Wirtschaft der Saarbrücker Zeitung, Herr Joachim Penner.

Die Krise der Bauwirtschaft stand im Vordergrund der Diskussion.

Einigkeit bestand darüber, dass viele die Bauwirtschaft betreffende Entscheidungen auch in Brüssel getroffen werden.

Kammerpräsident Schmehr wies darauf hin, dass von der Bauwirtschaftskrise auch die Planungsbüros empfindlich betroffen sind, ebenso wie von „Brüsseler Ergüssen“.

Herr Müller stellte dazu fest, dass sich das Handwerk mit den freien Berufen in strategischer Allianz befinde.

Lt. Finanzminister Jacoby fehlen dem Saarland aufgrund gesamtkonjunktureller Situation gemessen am Jahr 2000 400 Mill. Euro; gleichwohl habe das Saarland mehr als 80 Mill. € für den öffentlichen Hochbau eingeplant.

Aus dem Kreis der Anwesenden erfolgte Kritik, wenn bei Vergaben Landesgesellschaften dazwischen geschaltet seien; der Finanzminister sicherte eine Überprüfung und Änderung zu.

Treffen der Kammervorstände Rheinland-Pfalz/Saarland

Ende April haben sich beide Vorstände zu einer gemeinsamen Sitzung in Herbitzheim getroffen.

Seit 20 Jahren - damals auf Initiative unserer Kammer - finden nun diese fruchtbaren Zusammenkünfte in mehr oder minder regelmäßigen Abständen statt.

Hauptthemen auf der Tagesordnung waren die weitere Zusammenarbeit beider Kammern, der Erhalt und die Novellierung der HOAI, die Arbeit im AHO, die Weiterbildung, die Stellung des Beratenden Ingenieurs in der Gesellschaft, die Arbeit der Bundesingenieurkammer und das neue saarländische Ingenieurkammergesetz, das die Kollegen aus dem Nachbarland als großen Erfolg und als richtungweisend werten.

Das Treffen wurde von dem rheinland-pfälzischen Kammerpräsidenten, Herrn Dr. Verheyen, der sich auch für die Einladung und freundliche Aufnahme bedankte, als äußerst konstruktiv und produktiv bezeichnet; unser Präsident, Herr Schmehr schloss sich letzterem an und bedankte sich bei allen Vorstandskollegen.

Konjunkturumfrage 2003/2004

Der Rücklauf war mit über 45 % zufrieden stellend. Denjenigen, die sich die Mühe gemacht haben die ausgefüllten Fragebögen zurückzusenden, herzlichen Dank.

- Die Auswertung ergab im Wesentlichen,
- 17 % betrachten ihre Auftragssituation als ungünstig,
 - 11 % werden voraussichtlich ihren Personalbestand deshalb in den nächsten 6 Monaten vermindern,
 - der Auslastungsgrad lag 2003 bei nur 78 %
 - 30 % beurteilen die Zusammenarbeit, die Vertragsvereinbarungen und die HOAI-Handhabung mit ihren Auftraggebern als schlecht (Schwankung 20 - 47 %),
 - 18 % beklagen schlechte Zahlungsmoral der Auftraggeber (Schwankung 8-24 %),



- im Jahr 2003 war die Auftragsituation insgesamt schlechter als im Vorjahr.

P.S. Wer sich für das exakte Ergebnis interessiert, möge sich bitte an die Geschäftsstelle wenden.

Berufung

Der Minister für Wirtschaft, Herr Dr. Georgi hat Kammerpräsident Schmehr als ordentliches Mitglied in die Jury für den Wettbewerb „Wirtschaftsfreundliche Kommune des Saarlandes“ für die Dauer von 4 Jahren berufen.

Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung wird aufgrund des neuen ab 01.06.2004 geltenden Kammergesetzes stattfinden am **06.07.2004** im Haus der Saarwirtschaft (IHK) in Saarbrücken.

Bitte vormerken, Einladung folgt.

Fortbildungsmaßnahmen

Landesbauordnung

Mit Wirkung vom 1. Juni 2004 wird die neue Landesbauordnung in Kraft treten.

Für die Tragwerksplaner, die bauvorlageberechtigten Ingenieure und die Architekten bedeutet dies, dass sie sich mit den neuen Bestimmungen vertraut machen müssen. Dies ist insbesondere aus dem Gesichtspunkt von besonderer Wichtigkeit, dass ab 01.06.04 eine Prüfung der Bauanträge durch die zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörden überhaupt nicht mehr erfolgt (§ 63 „Genehmigungsfreistellung“) oder in stark eingeschränktem Umfang stattfindet (§ 64 „Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren“).

Neben den stark modifizierten Verfahrensbestimmungen haben sich eine ganze Reihe anderer Änderungen ergeben, so z.B. bei den Abstandsflächen, den Anforderungen an das barrierefreie Bauen, den Brandschutz etc.

Die Referatsleiterin C/7 im Ministerium für Umwelt (Rechtsangelegenheiten der Abteilung), Frau Ministerialrätin Ulrike Bäumer-Neus und die Referatsleiterin C/3 (Bauaufsicht, Bautechnik), Frau Baudirektorin Ulrike Elliger werden

die Ingenieurkammer-Mitglieder in einer Infoveranstaltung am **Dienstag, den 22. Juni 2004**, 14.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr in der Akademie im Erdgeschoss des Hauses der Architekten in Saarbrücken, Neumarkt 11 über die Neuerungen in der Landesbauordnung informieren.

Für Kammermitglieder ist die Teilnahme kostenlos.

Symposium „Warum nachhaltig bauen und sanieren?“

Termin: Donnerstag, 17. Juni 2004, 14.00 - 17.00 Uhr

Ort: HTW (Senatssaal), Standort Waldhausweg, Saarbrücken

Anmeldung bis 11. Juni 2004 bei IZES,

Fax: 0681 / 9 76 28 50

Kosten: 35 € incl. MwSt

Die Veranstaltung will einen Überblick über den Stand der energetischen Sanierung im Bestand geben. Dabei werden realisierte Objekte, Entwürfe, aber auch Visionen für nachhaltiges Bauen und Sanieren dargestellt.

Amtsblatt des Saarlandes

Das Amtsblatt des Saarlandes ist im Abonnement oder als Einzelausgabe zu beziehen bei:

Saarbrücker Druckerei und Verlag GmbH

Halbergstraße 3

66121 Saarbrücken

Tel.: 0681 / 665 01-0 Fax: 0681 / 665 01-10

Nr. 15 vom 1. April 2004

Amtliche Texte

Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport - Oberste Straßenverkehrsbehörde - und des Ministeriums für Wirtschaft - Oberste Straßenbaubehörde - RSA - Vom 5. März 2004

Nr. 17 vom 15. April 2004

Beschlüsse und Bekanntmachungen

Trilaterale Absprache über den Austausch von Straßenverkehrsinformationen zwischen dem Centre d'Intervention National de la Police Grand-Ducale, Luxemburg, dem Centre Régional d'Information et de Coordination Routières, Metz und dem Lagezentrum des Ministeriums für Inneres und Sport, Saarbrücken. Vom 25. März 2004



Nr. 18 vom 16. April 2004

Gesetz Nr. 1544 zur Neuordnung des Saarländischen Bauordnungs- und Bauberufsrechts. Vom 18. Februar 2004

Nr. 21 vom 6. März 2004

Gesetz Nr. 1545 - Fünftes Gesetz zur Änderung des Saarländischen Wassergesetzes. Vom 31. März 2004

Aktuelle Forschungsberichte Fraunhofer Informationszentrum

DIN 1045: Tragwerke aus Beton und Stahlbeton Teil 1. Bemessung und Konstruktion. Kommentierte Kurzfassung, 2004, ca. 112 S., ISBN 3-8167-6459-2, 39 €

Michael Bonk, Frank Anders: **Schäden durch mangelhaften Wärmeschutz**, Schadenfreies Bauen Band 32, 2004, 130 S., ISBN 3-8167-6307-3, 39 €

Rainer Oswald, Johannes Kottje, Silke Sous: **Schwachstellen beim Kostengünstigen Bauen**, 2004, 113 S., ISBN 3-8167-6011-2, Best.-Nr. F 2435, 32 €

Thomas Meier, Cezary Slominski: **Berechnung der Ankerkräfte und Ankerlängen verankerter Baugrubenwände nach verschiedenen Regeln und Bewertung durch Verformungsberechnungen**, 2004, 52 S., ISBN 3-867-6539-4, Best.-Nr. T 3035, 18 €

H. Schröder, I. Haltenorth: **Verbesserung der Längs-Schalldämmung durch Vorsatzschalen**, 2004, 78 S., ISBN 3-8167-6543-2, Best.-Nr. T 3039, 24 €

Wieland Weise: **Untersuchung der Ursachen signifikanter Abweichungen von Messergebnissen aus unterschiedlichen, nach der europäischen Norm DIN EN ISO 140 normgerechten Prüfständen für die Schalldämmung**, 2004, 133 S., ISBN 3-8167-6537-8, Best.-Nr. T 3033, 36,50 €

Literaturhinweise

Bundesanzeiger Verlag Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Tel.: 0221 / 97 66 82 00
Klocke/Sachmerda:

Planungsbüros erfolgreich führen

Das wirtschaftliche Architektur- und Ingenieurbüro, 4. aktualisierte und neu bearbeitete Auflage 2004, 160 S., ISBN 3-89817-347-X, 32 €

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.

Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin

Handbuch der Umweltverträglichkeitsprüfung

Ergänzbares Sammlungs der Rechtsgrundlagen, Prüfungsinhalte und -methoden für Behörden, Unternehmen, Sachverständige und die juristische Praxis, rd. 6100 Seiten, 4 Ordner, 168 €, Ergänzungslieferungen bei Bedarf, Seitenpreis ca. 0,20 €, ISBN 3-503-02709-2

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.

Rosenkranz/Bachmann/König/Einsele:

Bodenschutz

Ergänzbare Handbuch der Maßnahmen und Empfehlungen für Schutz, Pflege und Sanierung von Böden, Landschaft und Grundwasser, rd. 5.190 S., 3 Ordner, 148 €, Ergänzungslieferungen bei Bedarf, Seitenpreis ca. 0,20 €, ISBN 3-503-02718-1

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.

Schmatz/Nöthlich: **Sicherheitstechnik**

Das gesamte Recht der technischen Sicherheit und des Arbeitsschutzes in einem Werk, Ergänzbares Werk, rd. 24.300 S., 16 Ordner, 296 €, ISBN 3-503-00062-3

Wolters Kluwer – Werner Verlag,

Postfach 10 53 54, 40044 Düsseldorf in Kürze erscheinen:

Handbuch des Baugrund- und Tiefbaurechts

von Prof. Dr. jur. Klaus Englert, RA Josef Grauvogl, RA Michael Maurer, 2., völlig neu bearbeitete Auflage 2004, ca. 1100 S., Subskr. Preis 115 €, danach 125 €, ISBN 3-8041-1462-89



Redaktionsschluss: 12.05.2004

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt - Regionalausgabe Saarland
Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Franz-Josef-Röder-Straße 9,
66119 Saarbrücken
Präsident: Dipl.-Ing. Werner M. Schmehr
Telefon: 06 81/58 53 13
FAX: 06 81/58 53 90
email: info@ingenieurkammer-saarland.de
Internet: www.ingenieurkammer-Saarland.de